



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 16.11.2021

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 / 88 03 279, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 09 Spielzeit 2021/22

Meisterschaftsspielbetrieb

3G-Regeln

Im Rundschreiben Nr. 03 21/22 habe ich über folgende Regelungen für den Spielbetrieb in den Turnhallen informiert:

Es dürfen nur vollständig Geimpfte, Genesene, Spielerinnen und Spieler mit negativem Testergebnis die Halle betreten. Bei Schülern genügt das Vorlegen des Schülersausweises. **Bei den Meisterschaftsspielen obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der 3G-Regeln ausschließlich der gastgebenden Mannschaft.** Sollte eine Spielerin/ein Spieler keinen der drei Nachweise vorlegen können, so muss ihm der Zutritt ins Spiellokal verweigert werden. Darüber muss ein entsprechender Eintrag auf dem Spielbericht erfolgen.

Die 3-G-Regel ist Teil der Corona-Schutzverordnung, die die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen am 17. August 2021 verabschiedet hat und die am 20. August 2021 in Kraft getreten ist. Der Kreis Bonn muss in seiner Gliederung durch die gastgebenden Vereine diese Verordnung umsetzen. Eine Zuwiderhandlung gilt als Ordnungswidrigkeit und kann gemäß §7Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 25 000 Euro geahndet werden.

Mein Appell richtet sich daher an alle diejenigen Spielerinnen und Spieler, die sich bisher aus welchen Gründen auch immer, nicht haben impfen lassen, dies noch zeitnah nachzuholen. Genügend Impfstoff ist vorhanden, auch Termine sollten ohne Probleme zu bekommen sein. Im Oktober werden die Tests wahrscheinlich kostenpflichtig. Dem kann man durch eine Impfung noch entgehen. Eine Impfung trägt sicherlich auch dazu bei, dass die elende Corona-Pandemie überwunden werden kann und wir ein nahezu freies Leben wiederaufnehmen können. **Also: auf zum Impfen.**

Wir sind fest davon überzeugt, dass alle an einem Mannschaftskampf beteiligten Personen (Spieler, Schiedsrichter, evtl. Zuschauer) sich des weiterhin bestehenden Infektionsrisikos bewusst sind und alles tun, um eine Ansteckung zu vermeiden. Über die allseits bekannten Hygieneregeln muss man sicher niemanden mehr aufklären. Bleiben Sie bitte wachsam ...!

Am 29.10.21 traten einige Veränderungen der Corona-Schutzverordnung in Kraft. Dabei haben sich keine Veränderungen für den Sportbetrieb ergeben. Ich verweise auf die stets aktuelle Homepage des WTTV. Hier werden neue Regelungen des Landes direkt umgesetzt.

Zuständigkeiten Spielbetrieb

An alle Vereine: In letzter Zeit häufen sich die Anfragen bei mir über Probleme in einzelnen Spielklassen. Ich weise hier darauf hin, dass für diese Angelegenheiten erst einmal die Spielleiter der Spielklassen zuständig sind. Dies sind für die 2. und 3. Kreisklassen Wilhelm Haneke und für die Hobbyklasse Johannes Heinzen. Beide sind erfahrene Spielleiter und durchaus in der Lage, einzelne Probleme selbstständig zu lösen. Ein Eingreifen des Sportwartes ist in den seltensten Fällen nötig. Gegebenenfalls setzen sich die Spielleiter mit mir in Verbindung, um zu einer Lösung zu kommen. Ich persönlich bin nur für die Kreisliga und die 1. Kreisklassen zuständig.

Auch wenn wir ziemlich viele Spielerinnen, Spieler und Funktionäre kennen, ist dies nicht bei allen der Fall. Bitte geben Sie daher Verein, Mannschaft und Spielklasse an, wo Probleme auftreten. Dies würde uns viel Zeit der Suche ersparen. Mit Dank vorab für ihr Verständnis!

Kreisliga

TTC BW Alfter : Die Wertung des Spieles Nr. 31 TTC BR Uedorf II – TTC BW Alfter vom 12.11.21 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Rückspiel Nr. 79 TTC BW Alfter – TTC BR Uedorf II findet am 18.03.22 um 19.30 Uhr bei TTC BR Uedorf II statt (siehe click-tt). TTC BW Alfter siehe auch Schluss des Rundschreibens!

2. Kreisklasse 1

SSV Walberberg II: siehe Schluss des Rundschreibens!

2. Kreisklasse 3

SSF Bonn IV: siehe Schluss des Rundschreibens!

3. Kreisklasse 2

TTC Bad-Godesberg-Muffendorf II: siehe Schluss des Rundschreibens!

SV Vilich-Müldorf II: siehe Schluss des Rundschreibens!

Hobby-Klasse

TTC BR Uedorf: TTC BR Uedorf sieht sich gezwungen, seine Mannschaft vom Spielbetrieb zurückzuziehen. Die bisher ausgetragenen Spiele werden nicht gewertet, die ausstehenden Spiele ersatzlos gestrichen. TTC BR Uedorf: siehe Schluss des Rundschreibens!

FC RW Lessenich IV: siehe Schluss des Rundschreibens!

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 16.12.2021 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	SV Vilich-Müldorf II SV RW Lessenich IV	08.11.21 12.11.21	2122009-743 2122009-1005
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)	SSV Walberberg II	12.11.21	2122009-327
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (Wh., 20 €)			
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)	SSF Bonn IV TTC Muffendorf II	08.11.21 09.11.21	2122009-569 2122009-744
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			

Spiele ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)	TTC BW Alfter	12.11.21	2122009-031
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten Hobbyklasse (25 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)	TTC BR Uedorf	06.11.21	2122009-001

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Kreisliga bis Hobbyklasse)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchsausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo).

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Sportwart